

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Amtsgerichte, Notariate
und staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336308](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336308)

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Amtsgerichte, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

A. Geschäftskalender für die Bezirksämter.

Monat Januar.

1. Kostliste des Gefangenwärters prüfen und dem Amtsgericht mitteilen.
2. Berichtliche Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsitzung an den Landeskommisjär.
3. In den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. vom 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
4. Aufforderung der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verfloßnen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Überendung der Verzeichnisse an die Finanzämter § 8 Vollz.-B. z. Gew.O. (Ges. u. O. B. Bl. 1883 S. 361 u. 1896 S. 455.)
5. Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz. B. z. Gew. Ord. Ges. u. B. D. Bl. 1883 S. 420.
6. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erlassen.
7. Bis längstens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarten der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.
8. Auf 10. Jan. haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbliche Streitigkeiten vorzulegen. (Ges. u. B. D. Bl. 1892 S. 398.)
9. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Mißbrandfälle an den Landeskommisjär.
10. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an das Min. d. Inn. (Behm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
11. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräte (§ 120 B. B. O. z. Wassergel.)
12. Auf 10. Jan. Mitteilung über Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. Bgl. Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16 104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44 050.
13. Betrieb der Roßhaarpinnereien. Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21 577.
14. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10 879 u. Arb.-Min. 14. Febr. 1922 Nr. 4236.
15. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle über die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten dem Amt vorzulegen. Ges. u. B. D. Bl. 1905 S. 627.
16. Zeitungen an Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. M. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59 971.
17. Vorlage einer Liste der tagfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke Sichtvermerke an Beamte an das Min. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9. 8. 1921 Nr. 55 469.)
18. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwebeschädigten an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 27. 12. 21. Nr. 99 636.)
19. Austritte aus den Landeskirchen sind dem Ministerium des Kultus und Unterrichts anzuzeigen.
20. Auf 1. Februar ist der Jahresbericht der Städt. Lebensmittelprüfungsanstalt an das Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. M. d. J. v. 7. Juli 1890 Nr. 14 742.)
21. Personalblätter der Amtsehilfen an Landeskommisjär (Erl. M. d. J. v. 6. Dez. 1920 Nr. 86 576).

IV

22. Invalidenversicherung der Hebammen. Nachweisung an das Min. d. J. (Erl. v. 22. Dez. 1908 Nr. 65243).
23. Einzug der Tiefbauunfallversicherungsprämien durch die Gemeinden.
24. Kaufmannsgerichte, Mitteilungen an das Amtsgericht auf 15. Februar (WD. 25. Dkt. 1921 G. u. VDFI. 1921 S. 430.)
25. Nachweisung über den Verbrauch von Stempelimpressionen fertigen und Ver-
richtung der ungültig gewordenen Stempelpressen.
26. Erwerb betr. Beschäftigung der Regierungsassessoren.
27. Erwerb u. Verlust der Staatsangehörigkeit. Vorlage der Verzeichnisse in Ur-
schrift dem Stat. Landesamt (Schreib. leht. Behörde v. 5. Juni 1914 Nr. 19319).
28. Vorschriften über Krankheitserreger Bericht auf 15. Jan. an Min. d. J.
zum Erl. v. 3. Febr. 1921 Nr. 2040. Fehlanzeigen nicht erforderlich.
Erl. v. 9. 12. 1924, Nr. 111589.

Monat Februar.

1. Siehe Jan. D3. 1
2. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsitzung an den Landeskommisär.
3. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung der Verzeichnisse
der Wiederimpfpflichtigen auf 1. März.
4. Vollzug des Jagdgesetzes, hier Bekanntmachung der Schonzeiten.
5. Mitteilung des Verzeichnisses der genehmigten Baugesuche an die Bau-
gewerkschaftsgenossenschaft (Erl. M. d. J. v. 29. Mai 1888 Nr. 10224).
6. Hagelstatistik. Ernennung von Sachverständigen (Erl. Handelsminist. v.
4. März 1876 Nr. 1664).
7. Jahresbericht des Bezirkstierarztes. — alle 2 Jahre — (1926, 1928 usw.)
Stat. Teil alle 5 Jahre von 1925 an.
8. Ausfällen der Bäume an Landstraßen und Gemeindewegen.

Monat März.

1. Siehe Jan. D3. 1.
2. Vorlage der Jahresnachweise der Beamten nach Ziffer 185 Abs. 2 R. Befold.
Vorschr. an das Rechnungsamt des Minist. d. J. auf Anfang März. (Erl.
Min. d. J. v. 7. 4. 22. Nr. 24033)
3. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallversicherungs-
pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften,
Aufforderung d. Gemeinderäte, die Nachweisungen über die ausgeführten
Regelbauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
4. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpächter vorzulegen. Min.
d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 5499.
5. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisär.
6. Anordnung der Feuerschau.
7. Verfügung wegen Abchluss der Kassenbücher der Gemeinden.
8. Aufforderung der Gemeinderäte, die Nachweise über die ausgeführten
Tiefbauarbeiten vorzulegen.
9. Rechnungsauszug des landw. Bezirksvereins auf 1. April.
10. Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit gem §§ 10 u. 47 der
Verord. v. 27. 6. 1924, GefBl 1924 S. 165.
11. Vertilgung der Feldmäuse.
12. Hauptjahresbericht des Bezirkstierarztes.
13. Raupen- und Mispelvertilgung anordnen.
14. Am letzten Werktag Monat März ist ein Sturz der Kostenmarken und
Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).
15. Abchluss der Bezirksamtskassenrechnung für das abgelaufene Rechnungs-
jahr auf 31. März jeden Jahres.

Monat April.

1. Siehe Jan. D3. 1.
2. Feuerschau, Einforderung der Protokolle.

3. Farrenschau anordnen, Pufford, d. Tierarztes z. Vorlage d. Reiseplan.
4. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Kranken- u. Pfründneranstalten an Landeskommissär mit Belbericht vorzulegen.
5. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.
6. Bekanntmachung wegen Verteilung der Markhäfer.
7. Rechnungsauszüge wegen der Kranken- u. Hilfskassen sind auf 1. April dem Bezirksamt, auf 1. Mai dem M. d. J. vorzulegen.
8. Auf 1. Mai ist dem Stat. Landesamt Uebersicht über die im Bezirk bestehenden Einrichtungen von Gemeinden u. Vereinen zur Unterstützung bedürftiger Reisender vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 8. Juli 1891 Nr. 16053).
9. Bekanntmachung erlassen betr. Verhütung von Waldbränden
10. Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für die Bildung der Schöffens- u. Geschworenenlisten auf 2 Jahre. (Erl. Min. d. J. v. 16. März 1911 Nr. 12275).
11. Vorlage summarischer Nachweisungen der Amtskostenkredite bis längstens 15. April an Min. d. Inn. gem. Erl. v. 13. 3. 1925 Nr. 28567.
12. Wandelbare Bezüge der Bezirksärzte u. Bezirkstierärzte.
13. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungs-Gesuche für Mißbrandfälle u. an den Landeskommissär. (§ 70 ff. Reichsvehf. Ges.)
14. Aufforderung an Bürgermeisterämter u. Feuerwehrkommandos wegen Verleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehre am 11. Aug.
15. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat Mai.

1. Siehe Jan. OZ. 1.
2. Veröffentlichung der orts- bzw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.
3. Aufforderung zur Einwendung der verfallenen Stiftungsrechnungen.
4. Urlaub der Beamten.
5. Geschäftstagebuch der Rechtsagenten zur Prüfung einverlangen.
6. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.

Monat Juni.

1. Siehe Jan. OZ. 1.
2. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminfegers zur Einsicht einverlangen. § 24 Wd. v. 29. 11. 21, Ges. u. F. O. B. L. 1921 S. 513/30.
3. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1868 R. B. 452 § 7.
4. Aufforderung an die Regir. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1801 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
5. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
6. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.
7. Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter, Festsetzung der Reihenfolge der beizuziehenden Versicherungsvertreter für das zweite Halbjahr.
8. Am letzten Werktag des Monats Juni ist ein Sturz der Kostenmarken u. Geldoorräte vorzunehmen (§ 11 der Kostenmarkenvorschrift).
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommissär.
10. Vorlage der Kassenbücher u. Listen der Bezirksamtskassen an Rechnungshof zur Abhör bis 1. Juli.

Monat Juli.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Holzbedarfslisten der Gemeinden (f. DZ. 3 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzutheilen.
3. Anordnung der Revision der Fischneze bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
4. Fohlenliste.
5. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerbeschädigten an das Min. d. J. (M. d. J. v. 27. 12. 21 Nr. 99636.)
6. Vornahme der sanitätspolizeilichen Ortsvisitationen durch d. Bezirksarzt.
7. Verzeichnis der genehmigten Baugesuche an die Baugewerksberufsgenossenschaft.
8. Vorlage der Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat August.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Nachschau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerechauer. Vorlage des Reiseplans.
3. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes. Vorschlag der Vertranensmänner auf 15. Aug. vorzulegen. Gef. u. VOB. 1879 Nr. 31.
4. Die Anzahl der für die Gemeindestraßenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Nalisch u. Bogel zu bestellen.
5. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
6. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommisjär.
7. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat September.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Verfügung wegen der Raupenvertilgung.
3. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
4. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten in der Sept.-Bezirksratsitzung.
5. Regiebauarbeiten.
6. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722).
7. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpächinhaber vorzulegen Erlaß Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58499.
8. Aufforderung wegen Vorlage der Jagdpachtverträge.
9. Bis 1. Oktober Zusammenstellung aus den Deklisten der subventionierten und gehörten Hengste zu fertigen und dem Min. d. J. mit Antrag auf Auszahlung des Futtergeldes für die subventionierten Hengste vorzulegen.
10. Am letzten Werktag des Monats September ist ein Sturz der Kostenmarken u. Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkendvorschrift).
11. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.

Monat Oktober.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Mitteilungen der Nachweisungen über Regiebauarbeiten.
3. Bezirkszusammenstellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzulenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
4. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der weltl. Bezirks- u. Lokalstiftungen Landeskommisjär auf 1. Okt. vorzulegen.
5. Nachweisung über Abhör der weltlichen Orts- u. Bezirkschulstiftungen an das Unterrichtsministerium
6. Bericht über die Tätigkeit des Fischereiaufsichtspersonals im verflossenen Jahr an das Min. d. J. (Anfang November).

7. Auf 1. Nov. sind die Uebersichten über die Farren-, Eber- u. Ziegenbodschau dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 27. März 1898).
8. Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit. (Erl. v. 23. Febr. 1901 Nr. 27693 u. v. 19. Jan. 1921 Nr. 2851).
9. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär

Monat November.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Vollz. V. zur Gem. O. dem Bezirksamt eine Uebersicht $\frac{1}{2}$ vorzulegen.
3. Darstellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenstandes an Ministerium des Innern und an Landeskommisjär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. J. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
4. Anzeige der Bezirksbauhüher an das Bezirksamt wegen Neueinschätzungen von Gebäuden im Laufe des Monats November (§ 22 V. B. D. 3. Gebdeverf. Gef.).
5. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission im Laufe des Monats November (§ 22 Abs. 2 V. B. D. 3. Gebdeverf. Gef.).
6. Prüfung des Reiseplanes der Bauhüher und Vorlage einer Abchrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abs. 3 V. B. D. 3. Gebdeverf. Gef.).
7. Viehzählung im Dezember jedes Jahr, dabei sind ferner
8. die Akten über Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete Tiere mit vorzulegen
9. Altbadischer Lehrgelderfond.
10. Versicherungspflicht der Hebammen.
11. Taxvorbrüche für das folgende Jahr bei dem Min. d. J. — Taxvorbrüche — bestellen. (Erl. Min. d. Inn. v. 18. 11. 1925 Nr. 123538).
12. Ende November Bekanntmachung die Ausstellung von Gewerbelegitimationspapieren betr. (Erl. Min. d. J. v. 8. Mai 1914 Nr. 19784.)
13. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisjär.
14. Nachweisung der Borräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. J. 7. 5. 1921, Nr. 37778).

Monat Dezember.

1. Siehe Jan. DZ. 1.
2. Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle M. d. J. vorzulegen).
3. Bestimmung und Veröffentlichung der Tage der im nächsten Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratsitzungen.
4. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlassen.
5. Ernennung der Schüher für Viehheuden-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
6. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
7. Auf Jahresluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Uebersichten Form. $\frac{1}{2}$ dem Gewerbeaufsichtsamt mitzutellen.
8. Jahresbericht d. Gewerbeaufsichtsamtes. Erl. Min. d. J. v. 8. 1. 1894 Nr. 71.
9. Alle 4 Jahre sind die Feuerchaukommissionsmitglieder neu zu ernennen.
10. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. auf Anfang Dezember. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787.
11. Ausstellung von Arbeitsbüchern.
12. Regiebauarbeiten.
13. Aufstellung der Viehheudenstatistik.
14. Anzeige auf 1. Januar über Ausbildung der Desinfektoren an Min. d. J. (Erl. v. 23. Mai 1922 Nr. 41566.)

VIII

15. Löschung der Disziplinarverfahren. (Erl. Min. d. J. 1. Dez. 1919 Nr. 86821).
16. Die Wahlen der Versicherungsvertreter als Beisitzer der Versicherungsämter. (Festsetzung der Reihenfolge der im 1. Halbjahr des nächsten Jahres beizuziehenden Versicherungsvertreter).
17. Am letzten Werktag des Monats Dezember ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).
18. Das Verzeichnis über die vom Versicherungsamt im Laufe des Jahres angewiesenen baren Auslagen ist auf 31. Dezember abzuschließen, zu beurlunden und der Bezirkskasse zur Vergleichung zu übersenden. (Erl. Min. d. J. v. 10. Oktober 1916 Nr. 41741 „die Tragung der Kosten bei den Versicherungsämtern betr.“)
19. Tagesordnung der Bezirksratsitzung an Landeskommisfär.
20. Führung der Schulliste.

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|-------------------------|---|
| Auf 1 | 1. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch, § 19 GebVerfW. v. 26. Okt. 1912 |
| | 2. Impfliste dem BezA. einzureichen, § 7 WVD. 3. ImpfW., GVB. 1920, 159. |
| Am 1. | 3. Abschluß und Vorlage der PolStrTab. mit den Anzeigengebühren der Ortspolizeidiener an das BezA., W. vom 11. Sept. 1879 § 28, GVB. 621; vierteljährlich, im Januar für das ganze Jahr. |
| | 4. Einsendung der statistischen Tabellen über die in den drei vorausgegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht. W. v. 18. Dez. 1925, GVB. 5. 380 u. § 91, StWVDW. |
| | 5. Vorlage des Gebührenregisters für Unterschriftsbeglaubigungen an das Rotariat, Erl. v. 11. 6. 20 Nr. 47 279. |
| Sofort nach
Neujahr. | 6. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses nach Muster VIII über die zu erhebenden Beiträge zur GebVerfAnst. einschl. Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszuges aus diesem und, soweit erforderlich, aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. Jan. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das BezA., §§ 60, 61 GebVerfW., Fassung v. 24. 4. 14, GVB. 133, 136ff. |
| Bis 5. | 7. Vorlage der Sierb- und Leichenschauheine an den Bezirksarzt, §§ 235-6 StWVDW. |
| Auf 8. | 8. Einsendung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeitsnachweisanst. im verg. Monat an das Stat. Landesamt. |
| | 9. Nachweisung über ausbezahlte Notstandsunterstützungen an das BezA. |
| Bis 10. | 10. Vorlage der Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten nach §§ 76, 83 GewGerG. an das BezA., § 7 W. vom 3. Mai 1902, GVB. 73 |
| | 11. Vorlage der Tabelle über Streitigkeiten, welche bei den Brgmsträm. auf Grund der §§ 19 und 20 KaufmGG. RGV. 1904, 266 anhängig waren, an das BezA., § 7 W. über Statistik der kaufmännischgerichtlichen Streitigkeiten, GVB. 1906, 528. |

Bis 10.

12. Anforderung der Zuschüsse aus dem Lastenausgleichsstock beim BezA.
13. Das Geschäftstagebuch des Grundbuchamts ist in den ersten sechs Tagen, regelmäßig auf den 5. abzuschließen, §§ 581, 616, 619 GBDW.
14. Über die den Hilfsbeamten und Kanzlisten der staatlichen Grundbuchämter gebührenden wandelbaren Bezüge sind monatliche Gebührenlisten zu führen, die gleichzeitig mit dem Geschäftstagebuch abgeschlossen werden; Anlagen dazu bilden die monatl. Verzeichnisse, §§ 640, 641 GBDW.
15. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgmsträm. ausgestellten Fischerkarten an das BezA.
16. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das BezA, § 127 BGD. zur GewD., ebenso über die ausgestellten Arbeitskarten.
17. Vorlage der Zählkarten über Bettler und Landtreicher bis 10. Jan. und Einsendung des Verzeichnisses der aus dem Auslande zurückgekehrten, mit Staatserlaubnis ausgewiesenen Personen an das BezA. bis 20. Jan.
18. Einsendung der Regiebaumachweisung an das BezA.
19. Vorlage der Totenliste an das Finanzamt und der Sterbeliste an das Notariat, §§ 240, 241 StBDW.
20. Ausstellung der neuen Steuerkarten, soweit noch nicht geschehen (§ 50 Gesetz üb. d. Einkommensteuer a. Arbeitslohn v. 11. Juli 1921, RGBl. 848, §§ 17 ff., der Durchf. Best. [StADW.] v. 5. Sept. 1925).
21. Neuanlage von Mahnregister, Prozeßtablette Form. E und Abschluß der alten, wobei zunächst die noch un erledigten Sachen mit ihrer DZ. in die neuen Tabellen zu übertragen sind. §§ 38, 93 GemGerDW.
22. Vorlage der Tabellen Form. E und F des vorübergehenden Jahres an das Amtsgericht unter Anschluß einer Übersicht, die angibt die erfolgten Zahlungsbefehle, Widersprüche geg. solche u. Vollstreckungsbefehle, § 94 GemGerDW.
23. Vorlage an die Landesversicherungsanstalt Baden über die im abgelaufenen Jahr verstorbenen insv. versicherungspflichtigen Personen.
24. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Brgmsträm. verhandelten bürgerlichen Rechtsfachen an das Amtsgericht, § 6 Abs. 1, BD. v. 3. Sept. 1879.
25. Abschluß der Haupt- und Nebenregister und Vorlage der vom Standesbeamten geführten Nebenregister an das Amtsgericht, §§ 45, 58 StBDW.
26. Vorlage der Nachweisung über den Fürsorgeaufwand zu § 1 Abs. 1 der ReichsBD. über die Fürsorgepflicht v. 13. Febr. 1924, RGBl. I, 100, BadAusfBD v. 29. 3. 24, GVBBl. 59, § 12 Abs. 1, an die Bezirksfürsorgestelle, Erl. v. 14. Apr. 1924, Nr. 14975 sowie amtl. Erläuterungen des fr. ArbMin.
27. Vorlage der Lohnnachweise gem. § 839 BGD a. d. VerfA.
28. Anmeldung der Kosten der Fürsorgeerziehung nach § 26 FGD v. 26. Juni 1919 beim Amtsgericht.
29. Der Gemeinderedner hat die Kasse abzuschließen und dem Gemeinderate von dem Ergebnis Mitteilung zu machen, § 27 GBD. v. 30. März 1922.
30. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen, § 6 GBD.

Anfang des Monats.

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats.

31. Vorlage des Tagebuchs des Desinfektors an Bezirksarzt bis 15. Jan., § 14 B.D. v. 9. Mai 1911.
32. Aufstellung des Gemeindevoranschlags durch den Bürgermeister unter Zugug des Rechners, Vorlage Ende März an das BezA., § 1, 4 G.B.D. v. 30. März 1922.
33. Tabelle über die im verfloßenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis zum 15. Jan. dem BezA. vorzulegen.
34. Schulverdümnisse festzustellen und zu behandeln gemäß B.D. v. 12. Dez. 1913.
35. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige vom Vollzug an das BezA. bis 20. Jan.
36. Berichtigung des Bürgerbuchs und Erfundsanzeige, B.D. v. 2. Dez. 1836, § 8, RegBl. S. 371.
37. Tritt bei verpfändeten Gebäuden ein Eigentumswechsel ein, so ist sofort nach dem Grundbucheintrag auch Eintrag zum Feuerversicherungsbuch zu machen und dem BezA. hierüber zum gleichen Zweck Nachricht zu geben. Der grundbuchamtliche Hilfsbeamte, bei Gemeindeggrundbuchämtern und den staatlichen Grundbuchämtern, bei denen ein Hilfsbeamter nicht ist, der Grundbuchbeamte selbst, hat dem Gemeinderate die bezüglichen Mitteilungen zu machen; § 17 B.D. v. 31. Dez. 1913, GVB. 1913, S. 1. Umgekehrt hat der Gemeinderat allvierteljährl. einen Auszug aus dem Feuerversicherungsbuch über die inzwischen eingetretenen Änderungen der Feuerversicherungsanschlüsse dem Grundbuchamt mitzuteilen § 69 Abs. 2 GVB. Ausf. B.D.
38. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkung ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste sowie eine Liste der Pferdebesitzer und Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind; §§ 118, 120 V.B.D. z. Wassergesetz v. 12. Apr. 13, GVB. 311.
39. Vorlage eines Nachweises über das Vorhandensein der zum Wasserschutz erforderlichen Materialien an das BezA. durch die unter 38 genannten Gemeinden.
40. Wegen Behandlung der Sterbefallanzeigen an das Ortsgericht vgl. § 139 R.P.O. v. 1. März 1907, GVB. 171.
41. Bei weltlichen Ortsstiftungen ist nach § 109 vgl. mit 38 Abs. 2, Stiftungsrechnungsanweisung v. 14. März 1905, GVB. 197 ff., das Kassenbuch am Ende des Monats, bei Stiftungen dritter Klasse am Ende des Vierteljahrs vom Rechner abzuschließen und hat er mit dem Kassenabschluss den in §§ 109 ff. vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen; das Ergebnis beider ist unverweilt der Stiftungsbehörde mitzuteilen, §§ 112 ff., 131 der Anweisung, vgl. B.D. vom 24. November 1921 zum Vollzug des Stiftungsgesetzes, GVB. 1922, 9. (jetzt im April).
42. Vorlage des Gebührenauszuges des Standesbeamten an den Gemeinderat, in kleineren Gemeinden jeweils am Schlusse des Vierteljahrs, § 259 St.B.D.M.
43. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezüglich der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten durchzugehen, § 25 Wais.R.D.M., GVB. 1879, 529.
44. Berichtigung d. Registers d. Gemeindebürger u. stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das BezA. bis 1. Febr., § 70 Gem.D., 30 B.D.

Im Laufe des Monats.

45. Periodische Aufforderung der unständig Beschäftigten sich zur Krankenkasse zu melden, § 18 Abs. 5, VO. vom 2. Juni 1913.
46. Die Innungen haben eine Übersicht über die Mitgliederzahl nach dem Stand vom 31. Dez. des Vorjahres dem Bürgermeisteramt als Aufsichtsbehörde einzureichen, § 15 VO. v. 4. Apr. 1898, GVB. 241.
47. Von den Bürgermeisterämtern einzelner Fruchtmarktorste ist eine zuverlässige Nachweisung über die Fruchtverkäufe und Fruchtpreise, ferner von den Bürgermeisterämtern in Orten mit Amtsgerichtssitzen ein Verzeichnis über Ladenpreise an das Stat. Landesamt in Karlsruhe am Schlusse jeder Woche einzusenden.
48. Untersuchung der Löschanstalten und Pöschgerätschaften, Revision der Listen der Bedienungsmannschaften usw.
49. Die Gewerbegerichte haben die vorgeschriebenen Darstellungen im Jan. für Zwecke der Reichsstatistik dem JustMin., für Landesstatistik unter Anschluß d. Tab. dem Landgerichte vorzulegen, §§ 1-4 VO. v. 3. Mai 1902.
50. Desgleichen die Kaufmannsgerichte gem. § 4 VO. vom 30. Nov. 1905, GVB. 527.
51. Das Portobuch ist abzuschließen und dem Gemeinderat zur Zahlungsanweisung vorzulegen.
52. Abrechnung mit dem Finanzamt über die eingegangene Grunderwerbssteuer, VO. v. 7. Aug. 1920.
53. Gemeinden, welche im laufenden Jahre keine Grund- und Gewerbesteuer erheben, haben dies spätestens bis 1. Febr. dem Finanzamt mitzuteilen, § 19 GVB.
54. Ablieferung der Hundesteuer an die Landeshauptkasse.
55. Den Arbeitern und Beamten einer Gemeinde sind Lohnabzüge zu machen gem. § 46 des Gesetzes über die Einkommensteuer am Arbeitslohn v. 11. Juli 1921.

Ende des Monats.

Monat Februar.

Auf 1.

1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde eingezogenen Kinder unter 12 Jahren an das BezA.
2. Das Kostenregister zu §§ 611a, 616 Ziff. 3 GVBW (Formular 31, Gr. 109) ist sofort nach Vierteljahreschluß an das Notariat einzulenden.
3. Vorlage der Jahrestabellen seitens der Arbeitsnachweisanstalten über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre an das Stat. Landesamt.
4. Zahlung der ersten Hälfte der schuldigen Dammbaubeträge, § 136 Abs. 3 VO. zum Wassergesetz v. 12. Apr. 1913, GVB. 1913, 380.
5. Der Gemeindevoranschlag ist im Febr. dem Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) zur Zustimmung vorzulegen. Besteht ein Gemeindevorordnetenvorstand, so ist der vom Gemeinderat angenommene Voranschlag diesem zuzuleiten. § 1 GVB. v. 30. März 1922.
6. Anordnung wegen Verteilung der Raupen und Misteln erlassen
7. Bekanntmachung der Namen der Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
8. Gefällrollen und Gefällregister sind bei staatlichen Grundbuchämtern schon am 25. ds. Mts. abzuschließen. Erlaß v. 17. Okt. 1914, JWB. S. 176.

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

Ende des Monats.

9. Die Ortsschulbehörden haben die Listen der impfpflichtigen Schüler gem. Form. V der VO. M. d. J. v. 8. März 1920, GVB. 159, aufzustellen und spätestens am 15. Febr. dem Bezirksarzte einzusenden.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Monat Januar Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 18, 19, 27, 29, 34, 42, 45, 47, 48, 51, 52, 54, 55.

Monat März.

Am 1.

1. Anzeige an das BezA. von der stattgefundenen Ernennung der Sachverständigen, denen die Ausfüllung von Fragebogen über vorkommende Hagelschäden obliegt. Erl. M. d. J. v. 4. Apr. 1876 Nr. 1664.

Bei Beginn der Frühjahrsaat.

2. Das Verbot des Taubenflugs bekannt zu machen, wenn eine orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht (RegBl. 1812 S. 20; EinfG. 3 RStGB Art. 3, § 143, Ziff. 1 PolStGB.).

Bis 15.

3. Siehe Januar Ziff. 47.
4. Vorlage eines Auszugs aus dem Geburtenregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 1. Mai des vorhergehenden bis 30. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen, durch die Standesbeamten an die Polizeibehörden, § 109 StBDM.

Im Laufe des Monats

5. Vier Wochen vor Ostern sind behufs Aufnahme in die Volksschule die Eltern derjenigen Kinder, welche bis zum 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern.
6. Nach Rückkunft der geprüften Jahrestabellen (vgl. Februar 3. 3), Fertigung des Jahresberichts der Arbeitsnachweisanstalt und Übersendung desselben an das Ministerium d. Innern, Stat. Landesamt u. d. and. Anstalten.
7. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang der Auszüge (3. 4) aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerliste aufzustellen, § 3 VO. Min. d. R. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, GVB. S. 67.
8. Der den Gemeindebeitrag übersteigende Staatsbeitrag zu dem Aufwand der Volksschule ist in der Gemeindekasse zu vereinnahmen, § 3 VO. v. 3. Aug. 1910.
9. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge, § 453 RVO., § 2 Abs. 5 VO. v. 2. Juni 1913.
10. Die Feuerschau ist anzuordnen und die Feldfreveltätigkeit gem. der FeldPolD. vorzunehmen.
11. Nach Rückkunft d. Beitragstabelle (Jan 3. 6) Berechnung der Umlagen zur GebVersAnst., Auflegung der Tabelle während 8 Tagen und alsdann Wiedervorlage an das BezA., §§ 65—67 VVO. 3. GVerfG. v. 31. Dez. 1912 und 24. April 1914.
12. Mit Erl. v. 17. Okt. 1914, JMBL. S. 176, wurde angeordnet, daß nunmehr bei sämtlichen Grundbuchämtern die Gefäßrollen und Gefäßregister statt mit Monatsende schon am 25. d. Mts. abzuschließen sind. JMBL. 1914 S. 176.
13. Der vom Bürgerausschuß (Gemeindevorstellung) festgestellte Voranschlag ist in kleinen u. mittleren Gemeinden in Urschrift mit Beilagen und einer Abschrift dem BezA. spätestens auf 1. April vorzulegen, § 4 GVO. v. 30. 3. 22.
14. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis zum 1. April dem BezA. vorzulegen.

Ende des Monats *

Ende des
Monats.

15. Voranschläge d. weltlichen Ortsstiftungen sind in doppelter Fertigung mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Beilagen dem BezA. vorzulegen, § 72 StRAl.
16. Das über die Einnahmen- und Ausgabeneinstellungen zu führende Vormerkbuch ist am Schluß der Rechnungsperiode, unter Befestigung der Seitenzahl des Eintrags in der Rechnung bei den einzelnen Einträgen, abzuschließen und zu beurkunden, § 80 StRAl.
17. Ablieferung der Hundesteuer an die Landeshauptkasse und Vorlage der Darstellung über abgelieferte Hundesteuer an das BezA.
18. Vorlage des Vierteljahresverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.
19. Abschluß des Tagebuchs des Desinfektors, § 14 VD. vom 9. Mai 1911.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, 3. 2. 7, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 27, 29, 34, 42, 45, 51, 52, 55.

Monat April.

Auf 1.

1. Übersendung der Liste der in der Gemeinde vorhandenen Hunde u. ihrer Besitzer nach Ergänzung durch d. leitherigen Zugänge a. d. FinanzAl., § 7 VD. v. 9. 5. 1923 GVB. S. 95.
2. Spätestens am 1. April ist in kleinen und mittleren Gemeinden der Voranschlag mit Beilagen und Abschrift dem BezA. vorzulegen; § 4 GemVoranschlagsv. v. 30. 3. 1922, GVB. S. 301.
3. Vorlage d. vierteljähr. Regiebaunachweisungen a. d. BezA.
4. Die Innungen haben spätestens drei Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres die Rechnungen sowohl über die Verwaltung ihres eigenen Vermögens als auch über die Verwaltung der von ihnen begründeten Unterstützungskassen u. gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe dem Bürgermeisteramt als Aufsichtsbehörde vorzulegen, § 15 VD. vom 4. Apr. 1898, GVB. S. 241.
5. Die Urschrift d. Stiftungsrechnung nebst Beilagen, Kassenbuch und Fahrnisinventar sind spätestens am 1. April des dem Schluß der Rechnungsperiode nachfolgenden Jahres der Stiftungsbehörde vorzulegen (insolge Verlegung des Rechnungsjahres drei Monate später).
6. Vorlage der Polizeistrafttabellen an das BezA.
7. Anforderung d. Zuschüsse gem. § 18 des Steuerverteilungsgegesetzes beim BezA.
8. Der Voranschlag für die Gewerbeschule in doppelter Fertigung d. LandesgewerbAl. zur Genehmigung vorzulegen.
9. Desgl. der Voranschlag für die Handelsschule.
10. Bornahme eines Kassensturzes, Sturz der Fahrnisse, Urkunden usw. der weltlichen Ortsstiftungen, § 131 StRAlnw.
11. Bekanntmachung des Beginns der Laichzeit der Fische vom 15. April bis 31. Mai, in welcher der Fang und das Freilieten aller Fische (außer Forellen) und Krebse verboten ist; VD. z. Fischereigesetz, § 19, GefBl. 1871 S. 20.
12. Ausstellung von Schulzeugnissen an Schüler, welche die Handelsschule verlassen, § 16 VD. v. 20. Juli 1907, GVB. S. 287, durch die Ortsbehörden.
13. Desgl. an Schüler der Gewerbeschule, § 16 VD. vom 20. Juli 1907, GVB. S. 293.

Am 10.

Ostern.

- Ostern.
- Mitte des Monats
- Im Laufe des Monats.
- In der 2. Hälfte des Monats.
- Ende des Monats.
14. Vorlage des vom Schularzt an die Ortsschulbehörde erstatteten Berichts durch diese an das Kreis Schulamt, § 21, Abf. 1, VO. v. 29. Okt 1913, GVBBl. S. 526.
 15. Anzeige des Tages des Schulbeginns an das Kreis Schulamt, VO. v. 12. Dez. 1913, § 1, GVBBl. S. 609.
 16. Vorlage des Stundenplans der Volksschule an das Kreis Schulamt, VO. v. 12. Dez. 1913, § 45, GVBBl. S. 609.
 17. Schulverräumnislisten für Volks- u Fortbildungsschulen aufstellen und dem BezA. vorlegen, VO. v. 12. Dez. 1913.
 18. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften nach Maßgabe der auf Grund des § 90 Wass. Ges. v. 26. Juni 1899 und § 60 VolkVO. v. 8. Dez. 1899 erlassenen orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften.
 19. Aufstellung des Gemeindevoranschlags durch den Bürgermeister unter Juzug des Rechners; Vorlage Ende April an das BezA., § 1 GVO.
 20. Die Feuerchau ist zu beginnen und spätestens im April zu erledigen; § 4 VO. v. 23. Dez 1880 die Feuerchau betr., Fassung der VO. v. 24. April 1908, GVBBl. S. 101.
 21. Siehe März Ziff. 12.
 22. In Gemeinden mit Ortsviehversicherungsanstalten hat der Bürgermeister als Vertreter der Anstalt oder sein Stellvertreter der Verbandsverwaltung in Karlsruhe vorzulegen:
 1. das Versicherungsverzeichnis der beiden Jahreschauen;
 2. einen Nachweis über die im vergangenen Jahre aus der Bewertung von Tieren und Tierteilen erzielten Erlöse und die sonstigen Einnahmen;
 3. einen Nachweis über den in diesem Zeitraum für Tierarzt, Arzneien und Heilmittel erwachsenen Aufwand;
 4. einen solchen über den erwachsenen örtlichen Aufwand Art. 44 des ViehverfGes. vom 20. Okt. 1910. (Infolge Vorlegung des Rechnungsjahres fehlt im April).
 23. Prüfung des Verzeichnisses der Messen und Märkte ev. Anzeige an das Stat. Landesamt.
 24. Die eingekommenen Besuche um Aufnahme in das Landesbad sind dem BezA. vorzulegen.
 25. Feldpolizeibetätigung nach der FeldPolD. vorzunehmen.
 26. Vorlage an das BezA. über die für Gemeindehebammen geleisteten Invalidenversicherungsbeiträge.
 27. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperchaftsrechten ausgestatteten Vereine sind an das BezA. einzureichen.
 28. Spätestens am 30. April muß das Kassbuch der Gemeinberechnung für das laufende Rechnungsjahr abgeschlossen werden, § 29 Abf. 2 GVO.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar Ziff. 2, 4, 5, 7, 8, 9, 13, 14, 19, 27, 29, 41, 42, 45, 47, 51, 52, 53, 54, 55.

Monat Mai.

- Auf 1.
1. Hälfte des Monats.
- Im Laufe des Monats.
1. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen an das BezA., Anleitung § 145 StRO, jezt infolge Verlegung des Rechnungsjahres drei Monate später.
 2. Ortsübliche Bekanntmachung wegen Nachschau der Blüthableiter.
 3. Über jedes Hagelwetter, ob mit oder ohne Schaden, ist sofort der rote Hagelbogen A. an die Badische Landeswetterwarte in Karlsruhe, die Hagelpostkarte D. an

Im Laufe des Monats.

das Bezirksamt einzufenden. Sodann ist für jede, mit der Hagelpostkarte D. als geschädigt gemeldete Gemarkung (Bemerkungsteil), je nach der bezirksamtlichen Verfügung unmittelbar vor Abräumung (Umpflügung) des geschädigten Geländes der entsprechende weiße Hagelbogen C. vorzulegen.

4. Untersuchung der Löschanstalten und Löscheräte, Revision der Listen, der Bedienungsmannschaften usw.
5. Die Feldfreveltätigung nach der FeldPolD. vorzunehmen.
6. Siehe März Ziff. 12.
7. Es ist in den den Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a der GewO unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, mindestens halbjährlich, und zwar letztmal November, eine ordentl. Nachschau vorzunehmen und das Ergebnis dem BezA vorzulegen, § 159 VBD. zur GewO. v. 31. Dez. 1909.
8. Wahl d. Steuerauswärtigen, Verordnung v. 25. Mai 1920, RGBl 1920 S. 1118.
9. Öffentliche Aufforderung zur Besteuerung der Hunde, § 6 VBD. zum Gesetz über Hundesteuer v. 9. Mai 1923, GewBl. 1923 S. 96
10. Mitteilung der Höhe des Gemeindezuschlags zur Hundesteuer an die Staatsaufsichtsbehörde, § 8 VBD. 3. Gesetz über Hundesteuer vom 9. Mai 1923, GewBl 1923 S. 96.
11. Bekanntgabe der Badeplätze in der Gemeinde.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 27, 29, 34, 37, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

Auf 20.

Ende des Monats.

Monat Juni.

Auf 1.

1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht beigezogenen und von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen, § 17 Vd. v. 12. Dez. 1913, GewBl. S. 109.
2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs.
3. Einzug ein Viertel des Schulgeldes, § 22 VBD. v. 8. 8. 10.
4. Gesuche um Bewilligung von Reisestipendien an Handels- und Gewerbelehrer zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung dem Landesgewerbeamt vorlegen.
5. Untersuchung der Löschanstalten und Löscheräte, Revision der Listen der Bedienungsmannschaften usw.
6. Die Feldfreveltätigung nach der FeldPolD. vornehmen.
7. Siehe März Ziff. 12.
8. Der den Gemeindebetrag übersteigende Staatsbeitrag zu dem Aufwand der Volksschule ist in der Gemeindekasse zu vereinnahmen, § 3 Vd. v. 3. Aug. 1910.
9. Jeder über drei Monate alte Hund ist in der ersten Hälfte des Monats Juni vom Besitzer in der Gemeinde, in der er gehalten wird, anzumelden. Gleichzeitig ist die Steuer nebst Zuschlag zu entrichten. Über 3 Mon. alte Hunde, die nach dieser Frist bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb 4 Wochen nach der Besitzerlangung oder der Einbringung, Hunde, die erst nach Ablauf der allgen. Anmeldefrist das Alter von 3 Mon. erreichen, innerhalb 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Besitz in der ersten Hälfte des Monats Juni oder vor Ablauf

Bis 15.

Im Laufe des Monats.

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

Am 1.

Anfang des Monats.

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

- der vierwöchigen Frist wieder aufgegeben ist, oder wenn der Hund an die Stelle eines von demselben Besitzer in derselben Gemeinde im laufenden Steuerjahr verstorbenen Hundes tritt. *Gef. üb. d. Hundesteuer v. 14. Dez. 21, GVB. S. 965.* (Das Formblatt f. die vorgeschriebene Empfangsbescheinigung erweist sich als sehr zweckmäßig, ist von der Stadt Karlsruhe eingeführt u. findet allenthalb Beifall.)
10. Fertigung der Holzbedarfsliste nach Vernehmung der Nutzungsberechtigten gem. § 9 und Muster 1 d. Gemeindeförderungswirtschaftsordnung v. 28. Juli 1925 S. 199 und Vorlage an das BezA. spätestens am 1. Juli.
 11. Darstellung der im abgelaufenen Kalendervierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen an das BezA. § 5 W.D. z. Hundsteuergef. v. 9. Mai 23, GVB. 1923 S. 96.
 12. Ablieferung der Hundesteuer an die Landeshauptkasse.
 13. Voranschläge derjenigen Städte, deren Bürgerausschuß die Voranschlagsgenehmigung der Staatsbehörde unterstellt hat, sind dem BezA. vorzulegen.
 14. Prüfung des Anweisbuchs des Ratschreibers, § 46 W.D.
 15. Verzeichnis d. ausgestellt. Fischerkarten d. BezA. vorlegen.
 16. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge für unständigt. Beschäftigte, § 453 W.D., § 2 Abf. 5 W.D. v. 23. Juli 13.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 27, 29, 34, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

Monat Juli.

1. Vorlage der Polizeistrafttabellen a. d. BezA., f. Jan. Ziff. 3.
2. Vorlage der Versäumnistabellen über Schule und Fortbildungsschule an das BezA.
3. Anforderung d. Zuschüsse n. § 18 d. Steuerverteilungsgef.
4. Vorlage des Gebührenregisters über Unterschriftsbeglaubigungen an das No.ariat, Min. Erl. v. 11. Juni 1920.
5. Die Landesbeamten haben die Anzeigen über Todesfälle in der Invalidenversicherungsanstalt Baden (Karlsruhe) einzufenden.
6. Halbjährliche Anmeldung d. Kosten d. Fürsorgeerziehung unter Anschluß der Belege oder beurkundeter Entzifferungen zum Erlaß beim Vormundschaftsgericht durch den Gemeindefürsorgeverband oder den Armenverband gem. § 56 d. Fürsorgeerziehungsord. v. 26. Juni 1919, GVB. S. 381; der entgeltlich versicherungspflichtige Armenverband meldet nur $\frac{2}{3}$ der Kosten der Erziehung und Verpflegung an.
7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflégenschaften bezüglich der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal jährlich mit den Waisenträten durchzugehen, § 25 W.D. für Waisenträte, Gef.-Bl. 1879 S. 529.
8. Auf Schluß des Kalendervierteljahres hat die Gemeinde eine Darstellung der in der abgelaufenen Zeit von ihr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hiervon an die Staatskasse abgelieferten Anteils an das BezA. vorzulegen, § 5 W.D. v. 9. Mai 1923, GVB. S. 95.
9. Siehe April Ziff. 5.
10. Vorlage des Viehverversicherungsverzeichnisses usw., siehe April Ziff. 22.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, Ziff. 2, 4, 7, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 27, 29, 34, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

Monat August.

- Am 1.
- Anfang des Monats.
- Am Schlusse jeder Woche. Bis 15.
- Im der 1. Hälfte des Monats.
- J. Laufe d. Mts.
- Zahlung der zweiten Hälfte der schuldigen Dammbaubeiträge, § 136 Abs 3 FVO zum Wassergefeh v. 12.4.13.
 - Die bei den Grundbuchämtern zu führende fortlaufende Nachweisung über die Grundbucheinträge (Veränderungsliste) ist jeden Monat abzuschließen und gleich nach Monatschluß dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Nr. 81 Ziff. 8a der Mitteilungen der Zoll- und Steuerdirektion für die Rotariate usw., Zuwachssteuer betr.
 - Siehe Januar Ziff. 47.
 - Anzeige wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte an das BezA.
 - Einsendung der Deklisten der Hengsthalter von staatlich subventionierten oder gekörnten Hengsten zu erheben und dem BezA vorzulegen.
 - Feldsrevelätigung nach der FeldPolO. vornehmen. Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 26, 27, 29, 34, 42, 45, 48, 51, 52, 54, 55.

Monat September.

- Anfang des Monats.
- Bis 10.
- Im Laufe des Monats.
- Aufstellung der Urlisten der Geschworenen u. Schöffen, § 1 W. v. 26. 7. 1879, GVB. S. 325; vgl. wegen Heranziehung der Frauen zum Geschworenen- u. Schöffendienst, RÖ. v. 25. 4. 1922, RÖBl. S. 465, RÖBl. 1923 S. 647.
 - Die bei den Grundbuchämtern zu führende fortlaufende Nachweisg. üb. d. Grundbucheinträge (Veränderungsliste) ist abzuschließen und gleich nach Monatschluß dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. (Nr. 81 a Ziff. 8a der Mittelst. d. Zoll- u. Steuerdir. f. d. Rotariate usw., Zuwachssteuer betr.) Vgl. § 16 d. Finanzausgleichsgesetzes vom 23. 6. 1923, RÖBl. S. 494.
 - Einzug von einem Viertel d. Schulgeldes d. Volksschule, § 32, W. v. 8. 8. 1910.
 - Bekanntmachung wegen Raupenvertilgung erlassen.
 - Schriftliche Antragstellung beim Forstamt im Falle der Beanstandung des spätestens am 10. d. Mts. der Gemeinde zuzustellenden Hiebsplans, § 10 Gemeindegewaldwirtschafts-VO. v. 18. 7. 1915 GVB. S. 199.
 - Aber jedes Hagelwetter, ob mit oder ohne Schaden, ist sofort der rote Hagelbogen A an die Badische Landeswetterwarte in Karlsruhe, die Hagelpostkarte D an das Bezirksamt einzusenden. Sodann ist für jede mit der Hagelpostkarte D als geschädigt gemeldete Gemarkung oder Gemarkungsteile je nach der bezirksamtlichen Verfügung unmittelbar vor der Abräumung oder Umpflügung des geschädigten Geländes (bis 15. d. Mts.) der entsprechende weiße Hagelbogen vorzulegen.
 - Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergswegen sowie der Herbstordnung.
 - Siehe Januar, Ziff. 37.
 - Bei weltlich. Ortsstiftungen ist nach § 109, vgl. § 83, Abs. 2 der Stiftungsrechnungsanweisung v. 14. 3. 1905, GVB. S. 197 ff., Fassung v. 30. 11. 1921, GVB. 1922 S. 14, das Kassenbuch am Ende d. Mts. — bei Stiftungen 3. Klasse am Vierteljahresende — vom Rechner abzuschließen und hat er mit dem Kassenabschluß den in §§ 199 ff. vorgeschriebenen Kassensturz vorzunehmen; das Ergebnis beider

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

- ist unverweilt der Stiftungsbehörde mitzuteilen. §§ 112 ff. 131 d. Anweis., vgl. VD. v. 24. 11. 1921 zum Vollzug des Stiftungsgesetzes, GVB. 1922 S. 9.
10. Wegen Behandlung der Sterbefallanzeigen durch das Ortsgericht wird auf §§ 139 ff., RPD. v. 1. 3. 1907, GVB. S. 171 ff. verwiesen.
 11. Vorlage d. Tabelle über d. außerhalb der Staatsanstalten befindl. Geisteskranken a. d. Bez. u. bezw. Berichterstattung
 12. Der den Gemeindebetrag übersteigende Staatsbeitrag zu dem Aufwand der Volksschule ist in der Gemeindekasse zu vereinnahmen, § 3 VD. v. 3. 8. 1910.
 13. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge § 453 RPD. § 2 Abf. 5, VBD. v. 2. 6. 1913.
 14. Der Bürgermstr. hat das Verzeichnis d. Vormundschafter u. Pflegschaften bezüglich der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten durchzugehen § 25 DV. f. Waisenräte, GVB. 1879 S. 529.
 15. Die auf Grund § 72 des Schulgesetzes zu leistenden Gemeindebeiträge sind monatlich an die Staatskasse abzuführen. VD. v. 19. 11. 1913.
 16. Über die den Hilfsbeamten u. Kanzlisten der staatlichen Grundbuchämter gebührenden wandelbaren Bezüge sind monatliche Gebührenlisten zu führen, die gleichzeitig mit dem Geschäftstagebuch abgeschlossen werden. Anlagen dazu bilden die monatlichen Verzeichnisse über die dem Hilfs- u. Kanzleibeamten für Fertigung der Grundbuchhefte zukommenden Gebühren. §§ 640, 641 GrundbDV.
 17. Abschluß d. Kasse durch den Gemeindevorstand u. Mittel d. Ergebnisses a. d. Gemeinderat, § 27 GRD. v. 30. 3. 1922.
 18. Vorlage der Darstellung über abgelieferte Hundesteuer a. d. Bez. u. § 5 VD. Hundesteuer v. 9. 5. 1923, GVB. S. 96.
 19. Vorlage d. Gemeindevorstand f. d. vergangene Rechnungsjahr a. d. Bürgermstr. zur Weiterleitung an den Gemeinderat, § 60 GRD.
- Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar, Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 18, 19, 26, 27, 29, 34, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

Monat Oktober.

Am 1.

1. Abschluß u. Vorlage der Polizeistraftabelle a. d. Bez. u. mit den Anzeigebüchern der Ortspolizeidiener. VD. vom 11. Sept. 1879, § 28, GVB. S. 621
2. Vorlage des Gebührenregisters über Unterschriftsbeglaubigungen a. Rotariat. MinErl. v. 11. Juni 1920 Nr. 47 297.
3. Anfordg. d. Zuschüsse a. d. Lastenausgleichsstock b. Bez. u.
4. Weiterleitung der auf 1. Okt. dem Bürgermstr. vorzulegenden Gemeindevorstand a. d. Gemeinderat, GemRD. v. 30. März 1922, § 60.
5. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsübliche Weise bekanntzugebende Aufforderung zur Erstattung der in § 21, Abf. 1 u. 2 d. GebVerfGes. vorgeschrieb. Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung f. d. Gebäudeversicherung. § 19, VBD. 3. GebVerfGes.
6. Das Verbot d. Tötung u. d. Fangens raupenvertilgender Vögel, insbesondere der Krammetzvögel, ist in Erinnerung zu bringen.
7. Bezahlung d. Beiträge zur Unterhaltung d. Landstraßen a. d. Straßenbaukasse, VBD. v. 18. April 1868, § 11, 3. 6, RegBl. S. 409.

Anfang des Monats.

In den ersten 8 Tagen.

Bis 15.

Bis 15.

Zwisch

10. u.

Mitte d.

Im Laufe

Monat

Ende

Monat

Am

Anfang

Monat

Im Laufe

Monat

Bis 15.

Zwischen
10. u. 18.

litte d. Mts.

Im Laufe des
Monats.

Ende des
Monats.

Am 1.

Anfang des
Monats.

Im Laufe des
Monats.

8. Vorlage der Urlisten für Schöffen u. Geschworene a. d. Amtsgericht, *BD. v. 11. Juli 1879, § 4 GVBBl. 1879 S. 327.*
9. Bekanntmachung des Beginns der Schonzeit (v. 20. Okt. bis 20. Jan.), in welcher keine Forellen gefangen werden dürfen. *BD. v. 1. Januar 1871, GVBBl. S. 16.*
10. Reinigung der Bäche u. Gräben innerhalb der Ortschaften, wenn durch eine bezirkspolizeiliche Vorschrift auf Grund des § 5 der *BD. v. 27. Juni 1874* dies auf diesen Zeitpunkt angeordnet ist.
11. Fertigung des Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neuerrichteten sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung od. Wertverminderung im Betrag von mind. 200 *RM.* eingetreten ist. § 52 *Geb.-VerfGef.* Mitteilung je einer Fertigung a. d. Bezirksbau- schäher u. Ortsbau- schäher bis 1. Nov. § 20 *BD. zum GebVerfGef. v. 31. Dez. 1912.*
12. Untersuchung d. Löschanstalten u. Löschgerätschaften, Revision der Listen der Bedienungsmannschaften usw.
13. Die Ortspolizeibehörden haben jedes zuziehende Kind unter 12 Jahren, für das nicht bei der polizeilichen Anmeldung der Nachweis über die Impfung durch Impfschein erbracht ist, alsbald dem Bez. u. mit Namen und Geburtszeit sowie unter Bezeichnung des Vaters, Pflegevaters od. Vormunds namhaft zu machen. § 7 *Abf. 1, BD. v. 26. Jan. 1900, GVBBl. S. 337.*
14. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Baden- Durlach'schen Waisenfonds a. d. Bez. u. *RegBl. 1836 Nr. 38.*
15. Bei weltl. Ortsstiftungen ist nach § 109, vgl. m. § 83, *Abf. 2* der Stiftungsrechnungsanweisung vom 14 März 1905, *GVBBl. S. 197 ff.*, das Kassenbuch am Ende des Monats, bei Stiftungen 3. Klasse am Ende des Vierteljahrs, vom Rechner abzuschließen. Das Ergebnis beider ist unverzüglich der Stiftungsbehörde mitzuteilen. §§ 112 ff., 131 d. *Anw. u. vgl. BD. v. 24. Nov. 1921 zum Vollzug des Stiftungsgehehes, GVBBl. 1922 S. 9.*

Im übrigen siehe Geschäftskalender für Januar *Ziff. 2, 4, 7, 13, 18, 19, 27, 34, 42, 45, 47, 51, 54, 55;* ferner *Septem- ber, Ziff. 2, 7, 10, 15, 16, 19.*

Monat November.

1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude ist dem Bau- schäher zu übergeben oder demselben Fehl- anzeige zu erstatten; § 22 *Abf. 2 GebVerfG. und §§ 20 Abf. 2 und 21 VollzBD. v. 31. Dez. 1912, GebBl. 1913 S. 1.*
2. Die bei den Grundbuchämtern zu führende fortlaufende Nachweisung über die Grundbucheinträge (Veränderungs- liste) ist jeden Monat abzuschließen und gleich nach Monats- schluß dem zuständigen Finanz- oder Hauptsteueramt zu überfenden.
3. Bericht der Bezirksbau- schäher an das Bez. u. gem. § 22 *Abf. 1, BD. zum GebVerfG. v. 21. Dez. 1912.* Orts- übliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Be- ginn der Gebäudeeinschätzungen, § 23 *Abf. 2 a. a. O.* Am Schluß jedes Monats hat der Gemeinderat das Ver- zeichnis der Anträge auf Neueinschätzung dem Bezirks- bau- schäher mitzuteilen, *BD. v. 4. Nov. 1918, GebBl. S. 387.*

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats.

Anfang des Monats.

Bis 10.

Bis 15.

Im Laufe des Monats.

Ende des Monats u am Jahreschluss.

4. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauhäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der GebVerfA. vorzulegen, § 15 DVB. für Bauhäher.
5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Bertilgung der Raupennester, WD. v. 1. Okt. 1864, RegBl. S. 73.
6. In den gewerblichen Betrieben, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist gemäß §§ 135 bis 139a GewD., 159 VolkzWD. v. 31. Dez. 190 halbjährlich, lehtmals im Nov., eine ordentliche Radschau durch die Ortspolizeibehörde vorzunehmen.
7. Kommission zur Viehzählung zu bilden.
8. Vorlage der Gemeinerechnung für das vergangene Rechnungsjahr mit Unterlagen an das BezA., § 62 GRD.
9. Wegen der im laufenden Jahr eingetretenen Rotlaufkrankheit unter den Schweinen sind bei den Viehhesher die vorgeschriebenen Erhebungen zu machen und das Ergebnis in Tabellenform dem BezA. vorzulegen.
10. Jeweils hälftige Abführung der Flußbaubeträge an die Wasser- und Strahlenbankasse durch die beitragspflichtigen Gemeinden, § 113 Abf. 3, WD. z. Wasserrecht v. 12. 4. 13. Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 12, 13, 18, 19, 26, 27, 29, 34, 37, 40, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

Monat Dezember.

1. Bericht an das BezA. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen nach den Fragen, wie sie der in dem AmtsverhBl. veröffentlichte Erl. d. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042 stellt.
2. Fertigung der Übersicht gem. § 161 VolkzWD. zur GewD. auf 1. Dez. und Vorlage einer Abschrift davon bis zum 10. Dez. an das BezA.
3. Viehzählung auf jeweilige vorherige Aufforderung der BezA. vorzunehmen, die Liste ist 8 Tage aufzulegen und mit der gefertigten Ortsliste dem BezA. vorzulegen.
4. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenusberechtigten.
5. Abchluss und Neuanlage der von den Geweregerichten zu führenden Tabellen, §§ 2 und 3, WD. v. 3. Mai 1902 Statistik der gewerblichen Streitigkeiten.
6. Abchluss und Neuanlage der von den Kaufmannsgerichten zu führenden Tabellen, § 2 WD. v. 30. Nov. 1905.
7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezüglich der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten durchzugehen, § 25 DVB. Waisenr., GVB. 1879 S. 529.
8. Vornahme des Kassenkurzes bei dem Gemeinderchner, § 5 d. GRD. v. 30. März 1922, GVB. S. 318.
9. Übertrag u. Vorlage d. Tabelle d. Innungsschiedsgerichte.
10. Siehe März Ziff. 12.
11. Vorlage des Verzeichnisses der von der Ortspolizeibehörde ausgestellten Fischerkarten an das BezA., § 50 FischD.
12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen

C.

1. Abchluss
2. Anlage
3. Jah
4. Abchluss
5. der
6. Abchluss
7. anlo
8. Sch
9. ver
10. Liste
11. Vor
12. Van
13. über
14. über
15. Ver
16. Der
17. tete
18. Der
19. lege
20. Da
21. Gef
22. List
23. vor
24. Zäl
25. ein
26. Ge
27. sch

- der Vornamen der Geborenen dem Amtsgerichte vorzulegen, § 87 StBDB.
13. Vorlage der Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühnversuche an das Amtsgericht, § 8 B.D. v. 11. Sept. 1879, GefBl. S. 640.
 14. Durchgehung des Bürgerbuchs durch den Gemeinderat, Berichtigung und Anzeige an das BezA., § 8 B.D. vom 2. Dez. 1836, GefBl. S. 369.
 15. Vorlage des Verzeichnisses der im 4. Quartal in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.
 16. Zustellung eines Auszuges aus der Gemeinderrechnung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht) in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Bürgerausschusses.
 17. Vorlage einer Darstellung der im abgelaufenen Vierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils a. d. BezA.
 18. Siehe März Ziff. 9.
Im übrigen siehe Geschäftskalender für Jan. Ziff. 2, 7, 8, 9, 13, 19, 25, 26, 27, 29, 34, 37, 40, 42, 45, 47, 51, 52, 54, 55.

C. Geschäftskalender für die Amtsgerichte.

Monat Januar.

1. Abschluß der Statistik der bürg. Rechtspflege, Fertigung d. Entzifferungen, Anlegung der neuen Tabellen und Aufnahme der Überträge a. d. früh. Jahren in die neuen Tabellen, TabVorschr.
2. Abschluß der Statistik über Strafrechtspflege, Neuanlage und Fertigung der Überträge der Tabellen, TabVorschr.
3. Abschluß der Tabellen über Statistik der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Neuanlage u. Fertigung der Entzifferung u. Überträge, TabVorschr.
4. Schuldnerverzeichnisse sind abzuschließen.
5. Liste d. Überführungsstücke ist abzuschließen, falls seit ihrer Anlage 5 Jahre verflossen sind, Übertragung der unerledigten Einträge in die neu zu fert. Liste, AmtsgerRegistD. § 63, Ziff. 5.
6. Vorlage der Darstellungen Form. 9 u. 10 für die Zwecke der Reichs- u. Landesstatistik an das JustMin., TabVorschr.
7. Übersicht über gemeingerichtliche Sachen fertigen, GefBl. 1925 S. 150.
8. Übersicht über die Zahl der Schöffen und die Anzahl der ordentl. und außerordentl. Sitzungen der Schöffen- und Jugendgerichte vorlegen, Tab.-Vorschr. § 25 h.
9. Der Bezirkssteuerstelle einen Auszug der an die Handelskammer gerichteten Mitteilungen senden, § 76 a Ziff. 4 RegistB.D.
10. Der Rheinischfahrtsgerichte Tätigkeitsübersicht dem Justizminister vorlegen. Erl. v. 12. Febr. 1889 Nr. 2442 u. 11. Jan. 1897 Nr. 659.
11. Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Gerichtstagen vorgenommenen Geschäfte vorlegen, Erl. v. 23. Dez. 1902 Nr. 45647.
12. Liste der Überführungsstücke zur Durchsicht d. aufsichtführenden Richter vorlegen, AmtsgerRegistD. § 63, Ziff. 4.
13. Zählkarten zur Bettler- u. Landstreicherstatistik a. d. Stat. Landesamt einsenden. Erl. d. JustMin. v. 12. Febr. 1884 Nr. 2752.
14. Genossenschaftswesen. Einkunft des Verzeichnisses der Verbandsgenossenschaften. GenGes. § 56, RWBl. 1889 S. 69.

15. Durch den Gerichtsschreiber an die Handelskammer die Listen nach Nr. 11—13 d. Regist'BD. v. 2. Jan. 1900 gem. § 76 dieser BD. mitteilen, ein Fehlanzeige. S. auch Erl. d. JustMin. v. 7. Dez 1911 Nr. J 38319.
16. Strafregister. a) Abschluß des Merkbuchs, Fertigung der Darstellung nach Form. und Mitteilung der Darstellung bis spätestens 10. Apr. a. d. Oberstaatsanwalt. § 46 d. AusfBest. zur Strafregist'BD. vom 24. April 1926, JMBI. S. 53.
b) Feststellung gem. § 45 a. a. O. bis längstens 1. April.
c) Durchsicht eines Faches vom Strafregisterführer nach § 28 a. a. O.
17. Abschluß des Geschäftstagebuchs des vergangenen Jahres bis spätestens 15. Januar, TabVorlshr.
18. Auf Einkunft der Nebenregister bis 14. Januar Prüfung der Standerregister bis spätestens 1. Juli, § 27 DWhSt.
19. Gerichtsvollzieher. a) Aktenablieferung, AB. GVO § 77.
b) Allgem. Dienstregister sind durch d. Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO, § 61.
c) Der Gerichtsschreiber hat den Monatsabschluß z. allgem. Dienstregister und die Abrechnung rechnerisch zu prüfen. AB. GVO, § 51.
d) Vollstreckungsregister und Namensverzeichnis sind durch den Amtsrichter zu prüfen, AB. GVO, § 77.
e) Jahresabschluß (AB. GVO) im Monat April.
f) Über nicht unwiderruflich angestellte Gerichtsvollzieher sind die Führungsberichte vorzulegen, AB. GVO, § 81.
g) Das allgem. Dienstregister ist durch den Gerichtsschreiber zu beurkunden AB. GVO, § 88.
20. Erlassung der Strafbefehle im Forststrafverfahren BD. über das Verfahren in Forststrafsachen v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.
21. Gefängnis. a) Vorlage der Übersicht über den Gefangenenzustand im abgelaufenen Monat an das JustMin. im Laufe der ersten 7 Tage, DVB Anlage XI, S. 16.
b) Für den abgelaufenen Monat ist der zuständigen Landesstrafanstalt ein Auszug a. d. Kaszenbuch d. Arbeitsbetriebskasse zu übersenden, § 7 KRM.
22. Überlegung einer Abschrift der Invaliden- u. Angestelltenversicherungsliste an die zuständige Kasse zur Erstatzung am Vierteljahresanfang Erl. d. JustMin. v. 30. Sept. 1925, JMBI. S. 107.
23. Die stat. Auszüge aus den Standerregistern sind bis 14. d. M. an den Bezirksarzt zu senden, § 18 DWhSt.
24. Justizgefälle. a) Mitteilung der Kostenbeamten gem. § 86 Ziff. 4 JRO. an die Justizkasse.
b) Gefälligregister u. Gefälligverzeichnis sind abzuschließen und das Gefälligregister an die Justizkasse zu senden, § 87 JRO.
c) Der Abschluß ist in die Hauptübersicht einzutragen und das Ergebnis durch Überweisungsnachricht der Justizkasse und dem Rechnungssamt des JustMin. mitzuteilen, § 86 JRO.

Monat Februar.

1. Siehe Januar, Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b.
2. Gemeinsame Hauptverhandlung im Forststrafverfahren, GVB. 1924, S. 281, § 23 XII.
3. Die stat. Übersichten über Befugnisse sind dem JustMin. auf 1. Febr. vorzulegen. Befugn. v. 23. April 1924, JMBI. 1924 S. 71.
4. Der Bedarf an Dienstkleidern für Amtsgehilfen ist auf 15. Febr. dem JustMin. anzuzeigen. Erl. v. 18. Febr. 1920 Nr. 12960.

Monat März.

- 1—3. Siehe Jan. 3. 16 c, 19 b—d, 20 g, 21 a—b. — Jan. 3. 20. — Jan. 3. 16 b.
4. Die Darstellungen für die Statistik über Fürsorgeerziehung sind auf 1. März dem JustMin. vorzulegen. Erl. v. 16. Juni 1922 Nr. 57850.

- Sitzung zur Durchgehung der Handelsregister bis 31. März. Besondere Anlage an die Besitzer eine Woche vor der Sitzung. Siehe Dez. Ziff. 7. *GWBl.* 1883 S. 107, §§ 10, 11, 16; 1890 S. 48 § 1441, 1894 S. 385.
6. Am Ende des Rechnungsjahrs ist das Kostenmarkenabrechnungsbuch abzuschließen, § 31 *KB*.
7. Übersicht über die Todeserklärungen dem Stat. Landesamt auf 1. März vorlegen, *TabVorschr.* § 28.
8. Die Fählkarten über rechtskräftig erledigte Strafsachen wegen Verbrechen u. Vergehen der Staatsanwaltschaft übersenden. Erl. d. JustMin. vom 11. Dez. 1881 Nr. 18938.
9. Abgabe d. Erklärungen betr. Kinderzuschläge und Einsendung d. Jahresnachweise an das Rechnungsamt des JustMin. bis 5. März, § 171 *JRD*.
0. Gebührenverzeichnisse des Bezirksarztes und des Bezirkstierarztes auf Rechnungsjahrschluß vorlegen. JustMinErl. v. 18. Jan. 1922 Nr. 1384.
1. Sturz der Lebensmittelvorräte der Gefängnisse am Ende des Rechnungsjahrs, *KBV*, § 7.
2. Das Schubuch am Ende des Monats abschließen, *DBD*, Anl. VIII § 30.
3. Schlußliste auf Schluß des Rechnungsjahrs abschließen, *DBD*, Anl. VIII § 37.
4. Neuanlage des Gefangenenbuchs, *DBD*, Anl. XI § 14.
5. Erstattungsliste für den Gefängnistostenvorschuß auf Ende des Rechnungsjahrs abschließen, *GefErzBef.* § 9.

Monat April.

- 1-3. Siehe Jan. Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b, 22. — Jan. Ziff. 16 a, 12, 15, 23, 24. — Febr. Ziff. 2.
4. Tabellen und Verzeichnisse der Zivilstatistik an den Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, *TabVorschr.*
5. Tabellen der Statistik über Strafrechtspflege a. d. Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorlegen, *TabVorschr.*
6. Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter a. d. JustMin. auf 1 April. Erl. v. 4. Okt. 1921 Nr. 84320; 10. Sept. 1923 Nr. 97846.
7. Gefängnis. a) Fahrverzeichnis auf 1. April abschließen. § 11 d. Best. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses.
8. Spätestens zum 15. April Amtskostenrechnung abschließen und einen vom Aufsichtsbeamten bestätigten Auszug nach Muster 7 in doppelter Fertigung der Justizkasse übersenden, § 202 *JRD*.
9. Liste über die Erledigung von Rechtshilfeersuchen auf Grund des Befehes über die Festsetzung von Entschädigungen und Vergütungen für Schäden aus Anlaß des Krieges und des Friedensschlusses bis spätestens 15. April dem JustMin. vorlegen. Keine Fehlanzeige Erlaß vom 22. Juni 1922 Nr. 57702 u. v. 9. März 1923 Nr. 26241.
- b) Im Laufe des Monats Sturz der Fahrnisse, § 7 Best. über die Führung des Fahrnisverzeichnisses.
- c) Anweisungsbuch für die Kosten der Gefängnisserfordernisse bis spätestens 15. April abschließen, § 9 a Abs. 3 *GefErzBef.*
- d) Übersicht über den Lebensmittelsturz der zuständig. Landesstrafanstalt bis spätestens 15. April übersenden *KBV*, § 7.
- e) Darstellung über den Beköstigungsaufwand an das JustMin. bis zum 1. Mai vorlegen, *KBV*, §§ 3, 4, 9, 10, 11.
- f) Dienstkleidung für das Aufsichtspersonal zu Beginn des Rechnungsjahrs bei d. zuständig. Landesstrafanstalt anforderr. *DBD*, Anl. I § 14.

Monat Mai.

- 1-2. Siehe Jan. Ziff. 16 c, 19 b—d, 19 g, 21 a—b. — Jan. Ziff. 21.
3. Anfang Mai sind die Urlaubsgehalte der Richter dem JustMin. einzureichen. Urlaubsordnung § 9, *JWBl.* 1925 S. 75.
4. Sturz des Borrats an numerierten Justizgefäll-Vordrucken, § 234 Ziff. 5 *JRD*. Siehe Juni Ziff. 5.

5. Dem Dienstvorstand sind vorzulegen der Bericht über Prüfung der Gitter, Risten, Verzeichnisse in Zivil-, Straf- u. Rechtspolizeifachen.
6. Gefängnis. a) Der zuständigen Landesstrafanstalt bis spätestens 15. die Lebensmittelrechnung überfenden, *GWBl.* § 6.
b) Bis zum 15. Mai ist die Liste über die besonderen Verordnungen des Gefängnisarztes der zuständigen Landesstrafanstalt zu überfenden, jedoch nur in Gefängnissen, in welchen die Kost durch Gef.-Aufs. beante geliefert wird, *GWBl.* § 12.
c) Der Bedarf an Ausstattungsgegenständen ist bis spätestens 15. bei der zuständigen Landesstrafanstalt anzufordern, *Gef.-Verf.*
d) Kassenbuch, Arbeitsliste und Lagerbuch der Arbeitsbetriebskassen längstens 1. Juni der zuständigen Landesstrafanstalt überfenden, *GWBl.* §§ 7, 21.
7. Verzeichnis der Unfallversicherungspflichtigen bis spätestens Mitte d. an das JustMin. Erl. v. 30. Sept. 1925, *JWBl.* S. 107.

Monat Juni.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Jan. Ziff. 18. — Ziff. 2. — März Ziff. 8.
5. Sturz des Vorrats an nummerierten Bordrucken, falls nicht schon im erfolgt (siehe Mai Ziff. 4), § 234 Ziff. 5 *JRD.*
6. Gefängnis. a) Das Schubbuch am Ende des Monats abschließen, *Anl. VIII*, § 30.
b) Statistik auf 1. Juli dem JustMin. vorlegen, *DBD. Anl. XI*,

Monat Juli.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b, 22. — Jan. Ziff. 2. Jan. Ziff. 12, 15, 23 — April Ziff. 5.
5. Die Amiskostenrechnung mit Anlagen für das vergangene Rechnungsjahr auf 1. Juli dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegen, § 208 *JRD.*
6. Bericht über Beschäftigung Schwerbeschädigter ans JustMin. Erlaß 4. Okt. 1921 *Nr.* 84320.

Monat August.

- 1—2. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Febr. Ziff. 2.

Monat September.

- 1—3. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b. — Jan. Ziff. 21. — März
4. Aufforderung der Bürgermeisterämter zur Einlegung der Risten, Schöffen und Geschworenen und der etwa erhobenen Einprüche. §§ der *BD.* v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, *GWBl.* S. 248.
5. Das Schubbuch des Gefängnisses ist Ende d. Monats abzuschließen, *Anl. VIII*, § 30.

Monat Oktober.

- 1—4. Siehe Jan. Ziff. 16c, 19b—d, 19g, 21a—b, 22. — Febr. Ziff. 2. Jan. Ziff. 12, 15, 23. — April Ziff. 5.
5. Bericht über den Besuch der Fürsorgeerziehungsanstalten bis 1. Okt. ans JustMin. Erl. v. 7. März 1922 *Nr.* 22245.
6. Nach Einkunft der Liste der Vertrauensmänner vom Bez. A. ist bis spätestens 15. Nov. die Sitzung des Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen und Schöffen anzuberäumen. *BD.* v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. *GWBl.* S. 248.

3. Sieh
Auswahl
bis 15.
a. d. d.
Geschw
Handel

3. Sieh
Die S
Jahr d
über d
ein Be

Benad
§ 14 d
Bezeid
währe
die H
Anzeig
des J
d. Jul
Einlie
u. Gef
Rr. A

8. Dem
Rr. A
9. Dem
Gerid
S. 11

10. über
regist
vom
11. Abid
DBD
Rr. J

12. Auff
sicht
Tabe

13. Dien
gehe
14. Dien
15. Der
16. Dur
§ 234

17. Das
Anl.

Gef

1. Stu
2. Dur
GB
3. Pri
§§
4. Die
Sta
v. 1

Monat November.

3. Siehe Jan. 3. 16c, 19b-d, 19g, 21a-b. — Jan. 3. 21. — Okt. 3. 6. Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das kommende Geschäftsjahr bis zum 15. Nov. und Überfendung der Verzeichnisse bis spätestens 1. Dez. a. d. Präsidenten d. Landgerichts. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene. GVB. S. 248.

Handels- u. Genossenschaftsregister bis längstens 30. Nov. Siehe Dez. Ziff. 7.

Monat Dezember.

3. Siehe Jan. 3. 16c, 19b-d, 19g, 21a-b. — Febr. 3. 2. — März 3. 8. Die Sitzung zur Durchgehung der Handelsregister für das kommende Jahr anberaumen. Siehe März Ziff. 5. GVB. 1883 S. 107, §§ 10, 11. Über die im kommenden Jahr zu legenden Vormundschaftsrechnungen ist ein Verzeichnis aufzustellen.

4. Benachrichtigung der Hauptschöffen bis zum 28. Dez. (§ 46 GVB.) nach § 14 d. VD. v. 28. Aug. 1924 über Schöffen u. Geschworene, GVB. S. 248. Bezeichnung derjenigen Blätter, in welchen außer im Reichsanzeiger während des nächsten Jahres die Bekanntmachung der Eintragungen in die Handels- u. Genossenschaftsregister erfolgen sollen (bis 6. Dez.) und Anzeige des Gerichtschreibers des Registergerichts an die Registratur des JustMin. (bis 8. Dez.). Regist. VD. v. 2. Jan. 1900, §§ 73, 113. Erl. d. JustMin. v. 24. Okt. 1913 Nr. J 41244, JMBL 1913, S. 131.

5. Einlegung d. Jahresberichte d. nicht unwiderruflich angestellten Amtsgehilfen u. Gefängnisaufseher a. d. Landgericht. Erl. d. JustMin. v. 31. Dez. 1910 Nr. A 42652 bezw. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95370.

9. Dem Landgericht ist bis spätestens 6. Jan. die Besetzungsdarstellung der Gerichtsschreiberei und Kanzlei vorzulegen. § 37 AB. 3. GD., JMBL 1914 S. 111; § 6 Kanzleiordnung, JMBL 1915 S. 17 ff.

10. Über die im Laufe des Jahres vorgenommenen Prüfungen der Ständesregister hat Anzeige auf 15. Dez. an das Landgericht zu erfolgen. § 70 FGB. vom 1. März 1907.

11. Abschluß des Schuldnerverzeichnisses und ev. Vernichtung des Festes § 60, DVB für Gerichtsschreiber v. 22. Nov. 1901. Erl. d. JustMin. v. 14. Juli 1913. Nr. J 29143, JMBL 1913 S. 97.

12. Aufforderung der Bürgermeisterämter des Bezirks zur Vorlage der Übersicht der Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle, der Widersprüche und der Tabellen. DVB für Gemeindeggerichte S. 100.

13. Dienstakten der Beamten zwecks Löschung von Disziplinarstrafen durchgehen. Erl. d. JustMin. v. 3. Nov. 1919 Nr. 63157.

14. Dienststellenausschuß für das kommende Jahr wählen.

15. Der Richter hat einen Testamentssturz vorzunehmen.

16. Durchgehung u. Bereinigung der Rückfallregister im Forststrafverfahren. § 363 d. VD. v. 19. Nov. 1924, GVB. S. 281.

17. Das Schubbuch der Gefängnisse am Ende des Monats abschließen, DVB. Anl. VIII, § 30.

Geschäfte mit einem unbestimmten Zeitpunkt.

1. Sturz des ständigen Amtskostenvorhusses, § 201 Ziff. 7 JRO.
2. Durchgehung der Mündelverzeichnisse, §§ 83-84, FGB v. 14. April 1925, GVB. S. 77.
3. Prüfung der Ständesregister an Ort und Stelle im ersten Vierteljahre. §§ 67-70, FGB. v. 1. März 1907.
4. Dienstprüfung der Gemeindeggerichte regelmäßig mit derjenigen bei den Ständesämtern. VD. v. 13. März 1913, GVB. 1913 S. 197. Erl. d. JustMin. v. 13. März 1913 Nr. J 12151.

5. Sturz der Verwahrungsliste nach § 62 ABGD.
6. Anweisungsverzeichnisse wenigstens einmal im Vierteljahr an Hand Akten Stichprobenweise prüfen, § 12 Ziff. 6 JRD.
7. Besonders verwahrte Testamente und Erbverträge stürzen, § 122 Ziff. 3 JRD. v. 1 März 1907.
8. Erkundigungen über das Leben der Erblasser, § 163 Ziff. 3 JRB.
9. Mindestens alle 5 Jahre Aktenauscheidung aus der Registratur. § d. RegD., Nachtr. C v. 1. Sept. 1909 z. d. Dienstvorschr. f. d. Gerichtsd.
10. Der Amtsrichter hat in angemessenen Zwischenräumen eine unvermutete Untersuchung der gesamten Dienstführung der Gerichtsvollzieher sowie unvermuteten Sturz der Kasse u. Registratur, wenigstens einmal im Jahr vorzunehmen ABGD. § 79.
11. Beaufsichtigung der Strafregister durch den Amtsrichter.
12. Gefängnis. a) Arbeitsbetriebskasse u. Lagervorräte durch den Gefängnisvorsteher oder einen anderen geeigneten Beamten stürzen, KRZ. § 2.
 b) Das Gefängnis ist zur Nachtzeit unvermutet zu besichtigen, DBD. § 3.
 c) Durch den Gefängnisvorstand ist zweimaliger unvermuteter Sturz des Gefängniskostenvorschusses vorzunehmen, GefGefBest. § 9.
 d) Ferner hat der Gefängnisvorstand vierteljährlich eine unvermutete Waffenprüfung vorzunehmen, DBD. Anl. II, § 9.

D. G

Bad. R
in folg1.
2.
3.
4.

1. Ein

der

vor

2. St

P

un

de

ve

3. Di

du

in

3

ab

no

4. W

3. Jan

Juli

Im 2

Mon

Apr

u. C

Im

Bier

Je b

Jan

Juli

Bis

9.

9.

D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschlusses durch den Aufsichtsbeamten (JRD § 201⁷). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD § 234⁶.)
2. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außer dem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anlässlich des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschlusses bei dem Verwalter der Kostenmarkenverkaufsstelle und den Kostenbeamten (JRB. § 32², JRD. § 201⁷).
3. Die aus dem Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Zahlungen für Verendungskosten für Einzahlungen, für Telegramme und amtliche Vordrucke sind einzutragen in ein Verendungskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizkasse mit dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu übersenden ist (JRD. § 217).
4. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht — sp. alle 5 Jahre — (MuspBefr. zum EstG. § 26; WVD. 3. EstG. § 8).

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|--|---|
| <p>3. Jan., April,
Juli, Oktober.
Im Laufe der
Monate Jan.,
April, Juli
u. Oktober.</p> <p>Im Laufe d.
Vierteljahrs.</p> <p>Je bis zum 3.
Jan., April,
Juli, Oktober.
Bis 3. 9. Juli,
9. Oktober,
9. Januar.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste u. Vorlage an d. Aufsichtsbeamten (TabVorscr. § 8). 2. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verl. Vierteljahr ans Landgericht — geg. falls auch monatlich — (GrdbbD.W. § 132⁶ u. JM. Erl. v. 11. 4. 13 Nr. 1 16183, JRD § 209.) 3. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung der Kanzlei-beamten u. sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 30. September 1925, JMBl. S. 167. 4. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Hilfsbeamten u. Schreibkr. d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit VordruckGr. 109 an das Landgericht. (GrdbbD.W. § 611 a, JMBl. 1912 S. 30.) 5. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hestefertigungsnaachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbbD.W. § 610², JMBl. 1912 S. 30.) 6. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsverzeichnisse u. d. Sammelgebührenanweilig. (JRD § 12⁶.) 7. Mitteilung des Kostenbeamten an Justizkasse nach Maßgabe des § 86⁴ JRD. 8. Eintragung aller am Schlusse des Vierteljahres zu fertigenden Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis in die Hauptübersicht und Uebersendung der Vierteljahresüberweisungs-nachrichten an Justizkasse u. Rechnungsamt des Justizministeriums (JRD. §§ 87/88). |
|--|---|

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

- Anfang d. Mts.
1. Vorlage des Geschäftstagebuchs an den Dienstvorsitz (J M Bl. 1924 S. 134).
 2. Auf Einkunft der mit Empfangsbestätigung durch die Postamt- und Postfachbuchung versehenen Rechnung des Postamts über die Postgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung.
 3. Überfend. der im letzten Monat erled. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 7 u. FGB. § 11) Nachlassakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundgerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, so alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäfts erledigung dem Amtsgericht übersandt.
 4. Gegebenenfalls Vorlage der Rechnungen üb. Einband Grundbüchern im verfloßenen Monat an das Landgericht — falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbuchD. § 132^o u. J M Erl. vom 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
 5. Sämtliche Sterbellen müssen eingegangen sein, ggf. an Einfend. erinnern. (FGB. § 142¹ u. J M Bl. 1919 S. 13)
 6. Vorlage des Gebührenanteilsverzeichnis vom verfloßenen Monat ans Landgericht, J M D. § 185¹.
 7. Vorlage einer Reinschrift des Verzeichnisses der auswärtiger Geschäfte vom verfloßen. Monat ans Landgericht. (J M D. § 177²).
 8. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal monatlich, und zwar in der Zwischenzeit dem 10. u. 20. beim Amtskostenrechner gegen Marken (J R B. § 29²).
 9. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken- u. Inv.-Verf. der Kanzleibeamten u. sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erl. vom 30. September 1925, J M Bl. S. 107.
 10. Vergleichung der Sterbellen vom verfloßenen Monat mit den Sterbfallsanzeigen (FGB. § 143²).
 11. Nachweisung der Sterbfallsanzeigen vom verfloßenen Monat fertigen, mit Beilagen an das Amtsgericht mitteilen (FGB. § 146).
 12. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in Vordruck Gr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Vordruck Gr. 107 spät am Ende des M.) — Grdbuch D M. § 609, J M Bl. 1912 S. 29.
 13. Gefällreg. u. Gefällverz. sind von dem Kostenbeamten jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Schlusse des Vierteljahres, von den Kostenbeamten der staatl. Grundbuchämter nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des Monats abzuschließen (J M D. § 87¹).
- Bis 10. d. M.
- Bis 15. d. M.
- Zwischen 10. u. 20. d. M.
- Im Laufe d. M.
- Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M.

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- Am 1. Jan.
1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschah, sind für das Kalenderjahr 1927 neu anzulegen
 - a) Das Geschäftstagebuch, die Haupt- und Vollstreckungstabelle (Tab. Vorjchr. §§ 1 u. 13); gegebenenfalls auch die Rechtshilfetabelle (J M Erl. vom 20. Dez. 1924, J M Bl. 1924 S. 129 ff).

- b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuch-
tagen vorzunehmenden Geschäfte. GrdbchDV. § 609
JWB. 1912 S. 29/30.)
- c) Die Sterbebeiliste. (JWB. § 142 u. GVB. 1919 S. 570.)
2. Der Bereisungsplan für 1927 ist, wenn noch nicht gefascht,
neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung
vorzulegen. (GrdbchDV. §§ 78 u. 80, J. Min.
Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten Ziff. 25 —
3. Vorlage d. „Besetzungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“
mit den Führungsberichten für die Büro- und Kanzleibe-
amten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit
es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt,
unterbleibt die Vorlage (ABGM § 37, JWB. 1914 111
§ 6 Kanzlei-D., JMErl. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95370.)
4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1926. (TabVorschr. § 6.)
5. Führungsbericht über den Amtsgehilfen an Justiz-
Ministerium, es sei denn, daß er schon unwiderruflich
angestellt ist (JMErl. v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586 u.
vom 27. Okt. 1920 Nr. 95370) — siehe auch Dieners-
dienstordn., JWB. 1917 S. 123, § 12 —
6. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's
JustizMinist. (TabVorschr. § 34.)
7. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Bei-
lagen, der Sammelakten, etwaiger Verwahrungslisten,
Generalakten u. Ortsgeneralisten usw. an's Amtsgericht.
(NotRegOrdg. § 4.)
8. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustizMin.
(Anleit. Ziff. 12 auf VordruckGr. 106 „Verzeichnis d.
Grundbuchamtsgeschäfte.“)
9. Vorl. d. Tab. üb. liegend. Verschuldung a. d. Stat. LandA.
10. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit
der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr
dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem
Vordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle. —
11. Abschluß d. Kostenmarkenabrechnungsbuchs (JWB. § 31¹).
12. Neuanlage des Verzeichnisses über die aus dem
ständigen Amtskostenvoranschlag zu befreienden Versen-
dungskosten, Telegramme usw. (JRD. § 217).
13. Am Schluß des Gebührenanteilsverzeichnisses für den
letzten Monat des abgelaufenen Rechnungsjahres sind
die notariellen Nebengeschäfte festzustellen (JRD. § 188).
14. Für das kommende Rechnungsjahr 1927/28 sind neu
anzulegen:
a) Das Kostenmarkenabrechnungsbuch (JWB. § 31¹) und
die Gefäll-Hauptübersicht. (JRD. § 88.)
b) Amtskostenrechnung (JRD. §§ 196 ff.).
c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung
(JWB. 1925 S. 107).
15. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter ge-
falls Fehlanzeige an's JustizMinist. (Erl. Min. v. 10. 9.
1923, Nr. 97846.)
16. Nach Eintragung aller Abschlüsse von Gefällregister und
Gefällverzeichnis des vergangenen Vierteljahres in der
Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahreser-
gebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Viertel-
jahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungs-
nachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justiz-
ministeriums (JRD. § 88²).

- Bis spätestens
15. April
- Im Laufe des
Monats April
- Längstens
Ende Juni
Auf 1. Juli
- Gegen Ende
Dezember
- Am 31. Dez.
17. Amtskostenrechnung 1926/27 abschließen u. kurzen W
an Justizkasse mitteln zur Bestätigung (JRD. § 20)
18. Urlaubsgefuche dem Justizminist. vorlegen, falls S
vertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung
1. April 1925, § 9³, JMBL 1925 S. 45.
19. Einsendung einer Übersicht über die der Staatskasse
stehenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren
Pauschätzen der Bürgermeister in Angel. d. freim.
richtbarkeit ans Justizministerium (Erl. Min.
26. Aug. 1922 Nr. 79398).
20. Sturz der Justizgefälloordrucke. (JRD. § 234²).
21. Amtskostenrechnung vom Rechnungsjahre 1926/27
Rechnungshof zur Prüfung vorlegen (JRD. § 208)
22. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an JustizGe
Bordrucken für das nächste Jahr der Drucksachen-
verwaltung des Justizminist. (JGD. § 52².)
23. Sturz der Grundbuchvordrucke (s. Anleitung auf
druck Gr. 102 u. 104).
24. Der Bereisungsplan f. d. Jahr 1928 ist neu aufzustel
GrdbchDV. § 78 u. Nr. 1908 S. 16.)
25. Für das Jahr 1928 neu anlegen: Das Geschäftstageb
ufw. (siehe oben IV¹).
26. Abschluß der Nachweisungen — BordruckGr. 102
104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch(GrdbchD
§ 608, JMBL 1912 S. 29.)
27. Abschluß der Haupt- u. Vollstreckungstabelle. (Tab
schrift § 13); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfetab
(JMErl. v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

I.
1. Begele
4 u.2. Prüfi
digung
Sab,Jeweils
Umlauf
vierteljAm erl
Grundbu
des MoAm er
Grundbu
des Mo

E. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Gegebenenfalls Neuanlage der Eigentümerliste. (GrdbbDWB. § 200 Ziff. 4 u. 6.)
2. Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbbDWB. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, JWB. 1912 S. 28.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|---|--|
| Jeweils nach Umlauf eines Vierteljahrs. | Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen Portobeträge auf die Justizkasse durch das Grundbuchamt, wenn nicht monatlich. (GrdbbDWB. § 607 ^a , 603 ^a .) |
|---|--|

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|------------------------------------|---|
| Am ersten Grundbuchtag des Monats. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — Gegebenenfalls Abschluß zu anderer Zeit — (GrdbbDWB. §§ 581, 4^a u. 618, JWB. 1912 S. 19 u. 33.) 2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauhsumme) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbbDWB. § 640^a.) 3. Bei Grundbuchämtern bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 2 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Justizkasse zur Auszahlung zu übersenden.
Vorher, und zwar am Ende des verfloßenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsverfahrenverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 7 —. (GrdbbDWB. §§ 641 u. 641 a, JWB. 1912 S. 39/40.) 4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbbDWB. § 603^a, JWB. 1912 S. 27/28.) |
|------------------------------------|---|

Am 25. d. Mts.

5. Anweisung der vom Hilfsbeamten vorzüglich bestrittenen Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Justizkasse — eventuell auch vierteljährlich, siehe oben Ziff. II — (GrdbuchDWB. § 607^a, 603^a, JMBL 1912 S. 28)
6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat das letzte Gefällregister und das Gefällverzeichnis des lauf. Monats abzuschließen. Gefällregister mit Überweijungscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Rotariat zu senden. (JRD § 87.)
7. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbuchDWB. § 641 a, JMBL 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen ebenso neue Gebührenliste. —
8. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —
9. Zustellungs- und Behändigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.
10. Prüfung des Portoverwendungsverzeichnisses durch den Grundbuchbeamten (GrdbuchDWB. § 607^a).

Am letzten Grundbuchtag des Monats

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen so sind für das Jahr 1927 neu anzulegen:
 - a) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbuchDWB. § 11 u. Anleitung auf Muster 5.)
 - b) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormBr. 8 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbuchDWB. § 611 JMBL 1912 S. 30.)

Im Laufe des Mon. Januar

2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Rotariat. (GrdbuchDWB. § 611 und besondere Anweisung.)

Ende März

3. Neues Portoverwendungsverzeichnis vom 1. April 27 bis 31. März 28 anlegen. (GrdbuchDWB. § 607.)

Am 31. März

4. Das alte Portoverzeichnis ist durch Zusammenstellung und Zusammenzählen der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und — nach Anweisung der Beträge für den Monat März 1927 der Justizkasse zum Anschluß an die Rechnungsbeilagen zu übersenden. (GrdbuchDWB. § 607^a.)

Auf 1. April

5. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen. (GrdbuchDWB. § 581, JMBL 1912 S. 18 u. 1920 S. 7 u. 23.)

Ende des Monats Dezbr.

6. Für das Jahr 1928 sind neu anzulegen: Das Veränderungsverzeichnis und die Hefefertigungsnachweisung — siehe oben Ziff. IV¹ —.